

euromicron

Aktiengesellschaft

Hauptversammlung 2014 am 14. Mai 2014

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 4 HGB

I. Erläuternder Bericht nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB

Hiermit erläutern wir die nach § 289 Abs. 4 HGB erforderlichen Angaben im Lagebericht der euromicron Aktiengesellschaft sowie die nach § 315 Abs. 4 HGB erforderlichen Angaben im Konzernlagebericht der euromicron Aktiengesellschaft wie folgt:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 18.347.554,88 und ist in 7.176.398 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

Kein Aktionär hielt direkt oder indirekt mehr als zehn vom Hundert der Stimmrechte an der euromicron Aktiengesellschaft zum 31.12.2013.

Die Regelungen in der Satzung der Gesellschaft über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Die Regelungen in der Satzung über die Änderung der Satzung entsprechen im Grundsatz den gesetzlichen Vorgaben, wobei allerdings satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung nur dann einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedürfen, wenn das Gesetz dies zwingend vorgibt.

Erläuterungen zu Sachverhalten nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, und zwar zu

- Nr. 2 (Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen),
- Nr. 4 (Benennung der Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen und Beschreibung der Sonderrechte),
- Nr. 5 (Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben),
- Nr. 8 (wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen) und
- Nr. 9 (Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind)

sind nicht erforderlich, da entsprechende Angaben im Lagebericht und im Konzernlagebericht nicht zu machen waren.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass die vorhandenen Instrumente nicht geeignet sind, eine Übernahme zu erschweren.

II. Erläuternder Bericht nach § 289 Abs. 5 HGB

Des Weiteren erläutern wir hiermit die im Lagebericht der euromicron Aktiengesellschaft nach § 289 Abs. 5 HGB aufgenommene Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wie folgt:

Zunächst wird dargelegt, dass die Maßnahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems innerhalb der euromicron Aktiengesellschaft und der euromicron-Gruppe sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden und außerdem gewährleistet ist, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt und Vermögenswerte und Schulden im Jahres-/Konzernabschluss zutreffend angesetzt werden.

Sodann wird beschrieben, dass sich das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem aus prozessintegrierten und prozessunabhängigen Kontrollmaßnahmen zusammensetzt, wodurch sichergestellt ist, dass die Finanzbuchhaltung über den Status sämtlicher Belege zeitnah informiert ist. In Arbeitsanweisungen werden Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip zwingend vorgeschrieben bzw. sind zum Teil systemseitig implementiert. Die strikte Einhaltung dieser Maßnahmen reduziert auch die Möglichkeit zu dolosen Handlungen.

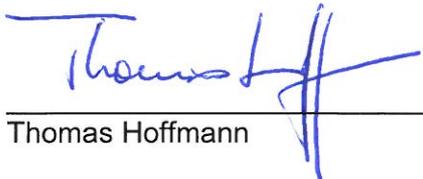
Regelmäßige Schulungen stellen sicher, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rechnungswesens über rechtliche Änderungen, welche Auswirkungen auf die Konzernabschlussstellung haben können, informiert sind. Ferner stehen Gesetzestexte und deren Kommentierungen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Daneben bildet die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat und den Abschlussprüfer eine weitere wesentliche prozessunabhängige Kontrollmaßnahme im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Frankfurt am Main, im März 2014
euromicron Aktiengesellschaft
- Der Vorstand -



Dr. Willibald Späth



Thomas Hoffmann